

Betrifft Jugendschutz im Alltag

Information: Jugendschutz - Erziehungsauftrag

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes einen Erziehungsbeauftragten ausdrücklich zu benennen.



In Begleitung dieses Erziehungsbeauftragten kann Ihr Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen. Dies betrifft auch den Besuch von Tanzveranstaltungen für Jugendliche ab 16 Jahren nach 24.00 Uhr. Um im Falle einer Kontrolle die Erziehungsbeauftragung nachweisen zu können, stellen wir am Ende des Textes einen geeigneten Bescheinigungsvordruck zur Verfügung.

Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein.
- Sie/er sollte Ihnen gut bekannt sein, die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes kennen und genügend Reife besitzen, um Gefahren für das Wohl Ihres Kindes rechtzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dazu gehört auch gegebenenfalls Grenzen (Rauchen, Alkohol und Drogen) setzen zu können. Im Zweifelsfall überzeugen Sie sich, dass die beauftragte Person den verantwortungsvollen Aufgaben der Beaufsichtigung auch gewachsen ist.
- Sie/er sollte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer Drogen stehen.
- Eine Weiterdelegation des Erziehungsauftrags auf Dritte ist nicht möglich. Ebenso stellen Blankunterschriften der Eltern auf Formblättern mit nachträglicher Eintragung des Ortes oder des Volljährigen keine rechtmäßige Erteilung einer Erziehungsbeauftragung dar.
- Eine Manipulation einer schriftlichen Erziehungsbeauftragung stellt eine Urkundenfälschung dar und kann strafrechtlich verfolgt werden.
- Eine Erziehungsbeauftragung gilt nur für einen Tag/Abend. Sie ist keine Generalerklärung!
- Sowohl das Kind oder der Jugendliche als auch der von den Eltern benannte Erziehungsbeauftragte müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.
- Der Erziehungsauftrag sollte klar umgrenzt sein und auch die Rückkehrzeit und den Heimweg beinhalten
- Um ihrer Aufsichtspflicht nachkommen zu können, sollte die erziehungsbeauftragte Person nur ein Kind oder einen Jugendlichen begleiten.
- Auch in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person gilt, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren dürfen. Jugendlichen bis 18 Jahren ist der Konsum branntweinhaltiger (Mix-)Getränke und das Rauchen untersagt.

Prinzipiell gilt:

Sie tragen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Regelungen, wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Erziehungsbeauftragung

(gemäß Jugendschutzgesetz §1 Abs. 1 Nr.4)



Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigter (in der Regel ein Elternteil)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ / _____ (Telefonnummer unter der Sie im Notfall erreichbar sind)

an folgende Person einen Erziehungsauftrag: (begleitende Person)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geboren am: _____ 19 _____

Obenstehende Person wird meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____ 19 _____ (Mindestalter 16 Jahre !)

beim **Maifest am 30.04.2010** in **Sankt Hülfe – Heede** als Erziehungsbeauftragte/r

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr begleiten.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten / eines Elternteils

Wir möchten Sie an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir Urkundenfälschung zur Anzeige bringen und behalten uns eine stichprobenartige Kontrolle der bei uns eingehenden Erziehungsbeauftragungen vor. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Erziehungsbeauftragung

(gemäß Jugendschutzgesetz §1 Abs. 1 Nr.4)



Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigter (in der Regel ein Elternteil)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ / _____ (Telefonnummer unter der Sie im Notfall erreichbar sind)

an folgende Person einen Erziehungsauftrag: (begleitende Person)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geboren am: _____ 19 _____

Obenstehende Person wird meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____ 19 _____ (Mindestalter 16 Jahre !)

beim **Maifest am 01.05.2010** in **Sankt Hülfe – Heede** als Erziehungsbeauftragte/r

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr begleiten.

Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten / eines Elternteils

Wir möchten Sie an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir Urkundenfälschung zur Anzeige bringen und behalten uns eine stichprobenartige Kontrolle der bei uns eingehenden Erziehungsbeauftragungen vor. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.